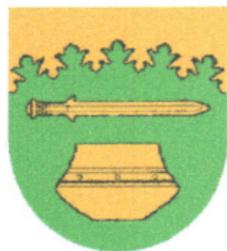


GEMEINDE HAMMOOR

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. ÄNDERUNG



für das Gebiet:
südöstlich der Autobahn A1,
nördlich der Landesstraße 89 und
nach Norden bis zur Süderbeste (Gemeindegrenze)

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Autohof

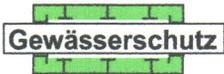
Sonderbaufläche § 1 (1) 4 BauNVO

Autohof

Flächen für die Entsorgung § 5 (2) 2b BauGB



Regenrückhaltung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
Zweckbestimmung: Gewässerschutz

Sonstige Planzeichen



Grenze der Änderungsfläche



Gemeindegrenze

Nachrichtliche Übernahme



Anbauverbotszone 20m/40m

§ 29 (1) und (2) StrWG SH /
§ 9 (2) FStrG



Waldabstand 30m

§ 24 (2) LWaldG SH

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 19.09.2018. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 19.09.2018.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 27.09.2018 bis 12.10.2018 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.05.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2021 bis 15.11.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 06.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 06.10.2021.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hammoor, den 27. Jan. 2022 Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Hammoor, den 27. Jan. 2022 Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11. März 2022 Az.: UV 527-512.M-62077 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Hammoor, den 11. April 2022 Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der dieser Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 13. April 2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 13. April 2022. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14. April 2022 wirksam.

Hammoor, den 14. April 2022 Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)